

# Sächsische Vorkeitung



Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Expedit. und  
Redaktion  
Dresden:  
Neuhaus  
K. Meißner  
Gasse 2.

Amtsblatt für die königl. Amtshauptmannschaft Dresden,  
für die Ortschaften des königl. Gerichtsamts Dresden, sowie für die königl. Forstrentämter  
Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Preis:  
vierteljährlich  
1 M. 50 Pf. In  
beziehen durch  
die lat. Post-  
anstalten.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für die einspaltige Zeile 15 Pf., unter „Eingefandt“ 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Die Angelegenheit der Herstellung eines internationalen Seegesetzbuchs rückt der Entscheidung immer näher und wird voraussichtlich in der nächsten Session des deutschen Reichstags eine bestimmte Form gewinnen. Im Jahre 1875 nahm der Bundesrath einen Antrag an, nach welchem Vorschläge für eine internationale Vereinbarung hinsichtlich des Seeverkehrs unter den verschiedenen Nationen entworfen und ihm sodann zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. Bevor man jedoch der Ausführung dieses Beschlusses näher trat, hielt man es für notwendig, sich zunächst Gewissheit darüber zu verschaffen, ob und in wie weit die Seestaaten zu internationalen Abmachungen bereit seien. Nach glaubhaften Mittheilungen hat man nun jene Gewissheit erlangt, so daß der Formulierung von Vorschlägen nichts mehr entgegensteht. Es liegt in der Absicht, zunächst einige bestimmte, für den Seeverkehr vorzugsweise wichtigen Punkte ins Auge zu fassen, in Bezug auf diese eine Verständigung unter den betheiligten Staaten herbeizuführen und später, jedenfalls aber noch vor der geplanten Revision des deutschen Handelsgesetzbuchs, die Angelegenheit vollständig zum Austrag zu bringen.

Aus Wien wird vom 15. d. M. die Mittheilung gemacht, daß die von der deutschen Regierung zu den Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Handelsvertrags nach dort abgesandten Kommissäre nach Berlin zurückgerufen seien, um über den Gang der Angelegenheit persönlich Bericht abzustatten. Man hofft, es werde die Unterbrechung der Verhandlungen nur von kurzer Dauer sein und nach Wiederaufnahme derselben eine rasch und endgiltige Feststellung des neuen Handelsvertrags erfolgen können.

Der Direktor des Patentamts ist dem Vernehmen nach der Geheimen Regierungsrath Niederding in Aussicht genommen, welcher mit drei anderen Räten des Reichskanzleramts die Geschäftsleitung der neuen Behörde wahrzunehmen hat. Die Namen der 20 nicht ständigen Mitglieder des Amtes sind noch nicht genannt. Wie es heißt, sollen 8 derselben aus Süddeutschland herangezogen werden. Die Bureaubeamten wurden bereits schon sämmtlich designirt und aus der Zahl derjenigen des Reichskanzleramts ausgewählt.

Die Gesamtanzahl der Reichsgoldmünzen belief sich bis zum 31. Mai d. J. auf 1,435,418,475 Mark; an Reichsilbermünzen wurden bis dahin 401,002,806 Mark 80 Pf., an Reichnickelmünzen 85,160,344 Mark 45 Pf. und an Reichskupfermünzen 9,588,041 Mark 57 Pf. ausgeprägt.

Der Provinzial-Landtag von Preußen wird höchst wahrscheinlich schon am 5. Juni zu einer Session zusammenberufen werden, um die in Folge des Gesetzes über die Trennung der Provinzen Ost- und Westpreußen notwendigen Beschlüsse zu fassen und deren Ausführung zu betheiligen. In der Sitzung vom 18. d. M. wurde die Angelegenheit der Provinzial-Verordnungen zur Sprache gebracht. Der Provinzial-Landtag von Preußen wird höchst wahrscheinlich schon am 5. Juni zu einer Session zusammenberufen werden, um die in Folge des Gesetzes über die Trennung der Provinzen Ost- und Westpreußen notwendigen Beschlüsse zu fassen und deren Ausführung zu betheiligen. In der Sitzung vom 18. d. M. wurde die Angelegenheit der Provinzial-Verordnungen zur Sprache gebracht.

fassen. Es handelt sich einerseits um die in dem Gesetze vorbehaltenen Auseinandersetzung zwischen den beiden künftigen Provinzialverbänden, andererseits um die Abänderung einiger auf dem letzten Provinzial-Landtage in der Voraussetzung des Zusammenbleibens der Provinz vereinbarten Bestimmungen.

Nach Mittheilung rheinischer Blätter ist vor Kurzem in Preußen eine für die Eisenindustrie unter den heutigen Verhältnissen sehr bemerkenswerthe ministerielle Anordnung ergangen. Nachdem das Resultat der mit eisernen Eisenbahnschwellen in umfassendem Maßstabe angestellten Versuche ein durchaus günstiges gewesen ist, hat nämlich der Handelsminister Dr. Ullrich die unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen angewiesen, nunmehr eisernen Schwellen in größerer Ausdehnung zur Anwendung zu bringen. Danach steht zu erwarten, daß im Laufe der Zeit die eisernen Schwellen die hölzernen ganz verdrängen werden. Das System, um das es sich bei der ministeriellen Empfehlung handelt, ist das sächsische Langschwellensystem, welches nach den gemachten Erfahrungen große Vorzüge, namentlich vor dem Querschwellensystem, besitzen soll.

Die meisten Privatbahn-Verwaltungen in Preußen haben dem dortigen Handelsministerium die angeforderten speciellen Nachweise über die für ihr Unternehmen behufs Durchführung der Tarifreform festzustellenden Einheitsätze vorgelegt. Man ist um so gespannter auf die Entscheidung des Handelsministers, als der bekannte Erlass desselben vom 12. v. M. die Grundlagen verläßt, welche im Laufe der Verhandlungen über die Tarifreform für die gemeinsamen Entschlüsse der Privatbahn-Verwaltungen und ihre Anträge maßgebend gewesen sind. Früher ist nämlich anerkannt worden, daß für die einzelnen Klassen des neuen Tariffchemas bestimmte Sätze normirt werden müssen. Jetzt, nachdem die Verhandlungen über die Tarifreform durch alle Instanzen gegangen, sind die Privatbahn-Verwaltungen vor eine vollständig ungewisse Entscheidung gestellt. Es wurde ihnen amtlich eröffnet, daß für sie die vorgeschriebenen Normalätze der preussischen Staatsbahnen maßgebend seien. Für die deutschen Staatsbahnen ist aber, wie die Privatbahn-Verwaltungen ausführen, der Unterschied zwischen Maximalätzen und den wirklich einzuführenden Sätzen verschwunden, da die Maximalgrenzen nur gegenüber einer ihre Innehaltung überwachenden Behörde Bedeutung haben, bei den Staatsbahnen jedoch Aufsicht und Verwaltung in einer Hand vereinigt sind. Den Privatbahnen ist durch die Maximalätze jede freie Bewegung in der Tarifrung unmöglich gemacht worden.

**Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.** Seit einigen Tagen ist davon die Rede, daß Graf Andrassy sich zur Niederlegung des Reichskanzleramts entschlossen habe. Natürlich würde dies einen Systemwechsel in der Politik der auswärtigen Angelegenheiten gleichbedeutend und die Frage entstehen, welchen Weg